4. Jahrgang. Nr. 48.

Danzig, Dienstag, den 26. Februar 1867.

Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. — Alle Königl. Post-Anstalten nehmen Bestellungen auf diese Zeitung an. In Danzig: die Expedition, der Westpreußischen Zeitung, Hundegasse 70. Vierteljährlicher Abonnements-Preis: für Dnzig 1 Thlr.; bei allen Königl. Post-Anstalten 1 Thlr. 5 Sgr.
Monats-Abonnements 12½ Sgr.

West-Preußische Zeitung.

Mit Gott für König und Vaterland

SUUM CUIQUE

Nr. 48. 4. Jahrgang

Danzig, Dienstag, den 26. Februar 1867.

Insertions-Gebühren: die Petit-Spaltzeile oder deren Raum 1 Sgr.
Inserate nehmen an:
n Berlin: A. Retemeyer's Central-Annoncen-Bureau, Breitestr. 2,
in Hamburg, Frankfurt a. M. u. Wien: Haasenstein & Vogler,
in Leipzig: Illgen & Co.,
in Danzig: die Expedition der Westpreuß. Zeitung, Hundegasse 70.
Einzelne Nummern 1 Sgr.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Großherzoglich badischen Major Müller im 2. Infanterie-Regiment den Rothen Adler-Orden dritter Klasse, dem Fürstlich Schwarzburg-Sondershausenschen Geheimen Staatsrath und Konsistorial-Präsidenten Bley den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse, dem Oberst-Lieutenant a. D. Krüger, bisherigen Etappen-Inspektor zu Hildesheim, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse, dem Conrector Päch zu Soldin den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse, dem Chausseegeld-Erheber Wegner zu Schiewenau im Kreise Wehlau das Allgemeine Ehrenzeichen und dem Füsilier Merkens vom 2. Rheinischen Infanterie-Regiment Nr. 28 die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen; ferner

Den Geheimen Finanz-Rath Schultze in Frankfurt a. M. zum Geheimen Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor, und den Ober-Regierungs-Rath Sabarth in Hannover zum Geheimen Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor zu ernennen.

Dem Professor an der Akademie der Künste zu Cassel Friedrich Müller die Erlaubniß zur Anlegung des von des Kaisers der Franzosen Majestät ihm verliehenen Ritterkreuzes des Ordens der Ehrenlegion zu ertheilen.

Reichstag des Norddeutschen Bundes.

Erste Plenar-Sitzung.

Montag, 25 Febr., Vorm. 11 Uhr.

Der Sitzungssaal des für die Sitzungen des Reichstages bestimmten Herrenhauses ist schon vor Eröffnung der Sitzung sehr zahlreich besucht. Zwischen dem Stenographentisch und dem Präsidentenstuhl ist noch ein Tisch aufgestellt, an welchem de. Bureau-Direktor Geh. Rath Metzel und der Kanzlei-Rath Krüger Platz nehmen, um das Protokoll zu führen. Die Tribünen sind sehr zahlreich besetzt, in den Logen bemerkt man mehrere Diplomaten und Herrenhaus-Mitglieder. Die Mitglieder des Reichstages sind in sehr lebhafter Diskussion mit einander, die Koryphäen der einzelnen Fraktionen ebenfalls in eifrigem Gespräch begriffen.

Um 11 Uhr 10 Minuten legt sich das Gesumme, das in dem Saal herrscht, die Mitglieder nehmen ihre Plätze ein. An den für die Regierungs-Kommissarien bestimmten Plätzen erblickt man den Ministerpräsidenten Graf Bismarck-Schönhausen, die Minister Freiherr v. d. Heydt, Graf Itzenplitz, den Geheimen Rath v. Savigny, den königlich sächsischen Minister Freiherrn v. Friesen, so wie eine große Zahl Bevollmächtigter der außerpreußischen Regierungen des Norddeutschen Bundes. (Später erscheinen noch der Minister des Innern Graf zu Eulenburg und der Kriegsminister v. Roon.) Um 11¼ Uhr besteigt den Präsidentensitz und nimmt das Wort der

Alterspräsident, Reichstags-Abgeordneter v. Frankenberg-Ludwigsdorf: Meine Herren! Obgleich ich gestern schon als das älteste Mitglied des Reichstages proklamirt worden bin — ich bin nämlich am 29. April 1785 geboren — werde ich erwarten, ob sich ein älteres Mitglied der Versammlung melden wird — (es meldet sich Niemand). — Meine Herren, wie gering auch sonst die Vorrechte des Lebensalters sind, heute giebt es mir die Ehre, Ihren Präsidentenstuhl bis zur definitiven Präsidentenwahl einzunehmen. Von ihm aus gestatte ich mir, dem Ersten Reichstage des Norddeutschen Bundes einen freundlichen Willkommen zuzurufen. Nach den königlichen Worten, welche wir gestern dankbar vernommen haben, beschränke ich mich auf den Wunsch, daß, wenn auch bei einzelnen Gegenständen der Berathung die Ansichten auseinandergehen sollten, wir uns doch einigen mögen in allen Fragen, wo das deutsche Interesse wahrzunehmen ist. Mit diesem Wunsche erkläre ich die Sitzungen für eröffnet und fordere zur provisorischen Bildung des Büreaus die vier jüngsten Mitglieder der Versammlung auf, sich zu melden. (Es nehmen 4 Mitglieder die Plätze der Schriftführer ein.)

Reichstagsabg. Wachler ersucht den Präsidenten, die Namen der Schriftführer mitzutheilen. Dieselben sind, soweit es auf der Journalistentribüne verstanden werden konnte, die Herren Graf Otto zu Stollberg-Wernigerode, Richter (Nordhausen), Stumm und von Watzdorf (Jüterbogk). Hierauf wird durch Namensaufruf die Zahl der anwesenden Mitglieder auf 220 festgestellt.

Es sind 5 Anträge, die Geschäfts Ordnung betreffend, eingereicht. 1. der Reichstag des Norddeutschen Bundes wolle beschließen, bis zur definitiven Feststellung die anliegende provisorische Geschäftsordnung en bloc anzunehmen und zur Berathung der definitiven Geschäftsordnung eine Kommission zu konstituiren, zu welcher aus jeder der in der provisorischen Geschäfts-Ordnung vorgesehenen Abtheilungen 2 Mitglieder gewählt werden. v. Arnim, Graf Stolberg, Wagner. 2. Der Reichstag des Norddeutschen Bundes wolle beschließen: die Geschäftsordnung des preußischen Abgeordnetenhauses mit der Maßgabe en bloc anzunehmen, daß überall an die Stelle von „Minister, Regierung und Regierungs-Kommissarien" gesetzt werde; „Bundes-Kommisiarien", sowie statt „Haus" „Reichstag" und daß die Wahl der Fachkommission (§ 19, 20 und 21) je nach den im Laufe der Verhandlungen sich herausstellenden Bedürfnissen stattfinde, daß nur vom Platz aus gesprochen werden könne und daß die Gesetzvorlagen zur Beschlußnahme dem Bundes-Präsidium überreicht werden. Gr. Schwerin-Putzar. 3. Der Reichstag des Norddeutschen Bundes wolle beschließen, die Geschäftsordnung des preußischen Abgeordnetenhauses en bloc provisorisch anzunehmen. von Arnim-Kröchelndorf, Krug v. Nidda rc. 4. Der Reichstag des Norddeutschen Bundes wolle beschließen: „Einstweilen und bis zur Feststellung einer endgültigen Geschäfts-Ordnung ist für die Bildung der Abtheilungen, für Wahlprüfungen und Erledigungen von Geschäften die Geschäfts-Ordnung des Abgeordnetenhauses in Anwendung zu bringen. Lasker. 5. Der Reichstag des Norddeutschen Bundes wolle beschließen, den anliegenden Entwurf einer Geschäfts-Ordnung anzunehmen. Lasker.

Es wird die Diskussion über diese Anträge eröffnet.

Reichstags-Abg. Graf Schwerin: Meine Herren! Mein Antrag ist durch den Wunsch hervorgerufen, den großen Aufgaben, zu deren Lösung der Reichstag zusammengetreten ist, sobald als möglich nahe treten zu können und die Versammlung vor langen Debatten über die Geschäfts-Ordnung zu bewahren. Die Geschäfts-Ordnung des Abgeordnetenhauses ist schon vielen Mitgliedern bekannt, hat sich als praktisch bewiesen und kann in 48 Stunden sämmtlichen Mitgliedern zugänglich gemacht werden. — Die näheren Bestimmungen, die ich meinem Antrage hinzugefügt habe, verstehen sich eigentlich von selbst, denn vom Platze aus müssen wir z. B. insofern schon sprechen, als wir in diesem Hause eine Tribüne nicht vorfinden. Da von anderer Seite ein, meinem Antrage ähnlicher Antrag eingereicht ist, so bitte ich dringend, den meinigen anzunehmen. Die beiden Anträge auf Annahme einer neuen Geschäfts-Ordnung würden besser, wenn das Haus konstituirt ist, zur Berathung gestellt, entweder zur Kommissions-, zur Vor- oder Schlußberathung.

Reichstags-Abg. Tyszka: Der von mir und meinen Freunden gestellte Antrag auf provisorische Enbloc-Annahme der von uns vorgeschlagenen Geschäftsordnung ist das beste Mittel, rasch über eine Frage hinwegzukommen, die schnell erledigt werden muß. Ich ziehe aber zu Gunsten des Schwerin'schen Antrags den meinigen zurück.

Reichstags-Abg. Lasker: Wir sind alle einig darüber, so rasch als möglich, über diese Sache hinwegzukommen. Von den eingegangenen Anträgen würde ich nur denjenigen widersprechen, die auf eine provisorische Annahme der Geschäftsordnung des preußischen Abgeordnetenhauses hinzielen. Im Allgemeinen schließt sich der von mir eingebrachte Entwurf einer Geschäftsordnung der des preußischen Abgeordnetenhauses an. Nur einige wesentliche Punkte sind geändert. Ich stelle daher den Antrag, daß mein Antrag in einer Vorberathung des ganzen Hauses zunächst berathen werde.

Reichstags-Abg. Geh. Rath Wagener: Durch die provisorische Annahme der Geschäftsordnung des preußischen Abgeordnetenhauses wird die Berathung einer definitiven Geschäftsordnung nicht abgeschnitten. Ich würde mich also dem Antrage des Grafen Schwerin anschließen. Dem Antrage des Hrn. Lasker, die Berathung einer definitiven Geschäftsordnung in der Vorberathung des ganzen Hauses vorzunehmen, muß ich entgegen sein. Denn ein Schriftstück, wie eine Geschäftsordnung in einer großen Versammlung zu berathen, möchte unmöglich sein. Ich bleibe daher bei meinem Antrage. diese Berathung in die Kommission zu verweisen, denn nur diese wird in der Lage sein, eine eingehende sachliche Berathung vorzunehmen.

Reichstags-Abg. Moritz Wiggers: Ich wollte mir nur Aufklärung darüber verschaffen, wie das Amendement in Bezug auf die Bundes-Kommissarien gemeint ist. An Stlle des Wortes „Regierung" soll gesetzt werden „Bundes-Kommissarien." Sind damit die Kommissarien des Bundes-Präsidiums oder sämmtliche Bundes-Kommissarien gemeint?

Reichstags-Abg. Graf Schwerin: Ich erwidere dem Hrn. Vorredner, daß ich unter „Bundes-Kommissarien" verstanden habe die Kommissarien des Bundes-Präsidiums und die der verbündeten Regierungen. Was den Unterschied zwischen meinem Antrage und dem des Abg. Lasker betrifft, so habe ich bereits hervorgehoben, daß ich den Wunsch habe, daß die definitive Geschäftsordnung später zur Berathung komme. Es bedarf daher des Wortes „provisorisch" nicht. Ich glaube aber, daß wir über die Vorfrage, ob eine Kommission ernannt werden oder ob Schlußberathung im Hause stattfinden soll, für heute nicht diskutiren können, da die definitive Konstitituirung noch nicht erfolgt ist.

Reichstags-Abg. v. Vincke (Hagen): Ich erkläre mich mit dem Antrage des Grafen Schwerin, sowie mit seiner Motivirung einverstanden. Es ist jedoch in dem Antrage gesagt, daß die Redner nur vom Platze sprechen sollen. Die Natur der Sache bedingt allerdings vorläufig die Annahme dieter Modification. Ich glaube aber konstatiren zu können, daß selbst im Abgeordnetenhause, welches eine viel größere Tiefe hat, als dieser Saal, ein Redner, der vom Platze an den Herrn Präsidenten gerichtet sprach, höchstens 5—6 Bänke weit verstanden werden konnte. Wir haben hier 15—20 Bänke und wenn hier Jemand zum Präsidenten spricht so wird derselbe von einem großen Theile der Abgeordneten nicht verstanden werden können. (Sehr wahr!) Ich möchte daher an den Herrn Präsidenten oder an die Herren Regierungs-Kommissare die Bitte richten, daß sofort Anstalt gemacht werde, eine Tribüne aufzustellen.

Ein dem Namen nach unbekannter Abgeordneter bestätigt, daß von seinem Platze aus es kaum möglich gewesen sei, die Vorredner zu verstehen.

Reichstags-Abg. Graf Schwerin: Der dritte Punkt meines Antrages ist dadurch hervorgerufen, daß die Geschäfts-Ordnung des preußischen Abgeordnetenhauses ausdrücklich sagt, der Redner könne sowohl vom Platze, wie von der Tribüne sprechen. Wenn aber eine Tribüne errichtet werden soll, so fällt dieser Punkt selbstverständlich fort.

Reichstags-Abg. Lasker: Ich glaube, daß dieser Punkt gestrichen werden muß. Ist keine Tribüne da, so kann man nicht von der Tribüne sprechen.

Reichstags-Abg. Graf Schwerin hat gegen diese Streichung Nichts einzuwenden.

Reichstags-Abgeordneter Haberkorn: Ich muß bestätigen, daß es äußerst schwierig ist, zu hören, was die Herren vor uns sprechen. Ich bin daher auch für Errichtung einer Tribüne. Was aber den Antrag betrifft, entweder die Geschäfts-Ordnung des preußischen Abgeordnetenhauses anzunehmen, oder eine provisorische Geschäfts-Ordnung, von der ich nicht weiß, von wem sie herrührt, so muß ich bemerken, daß die Geschäfts-Ordnung des preußischen Abgeordnetenhauses wenigstens den nicht preußischen Abgeordneten nicht vollständig bekannt ist. Deshalb scheint es mir ein Gebot der Rücksichtnahme auf die nicht preußischen Mitglieder zu sein, daß diese Frage bis morgen vertagt werde, damit wir uns bis dahin genauer über jene Geschäfts-Ordnung orientiren können.

Reichstags-Abgeordneter Jungermann: Ich wollte dringend bitten, den Antrag des Vorredners abzulehnen. Die Mehrzahl der Abgeordneten kennt jedenfalls die Geschäfts-Ordnung des preußischen Abgeordnetenhauses. Ich bitte Sie, den Antrag des Grafen Schwerin anzunehmen und jede Debatte und Beschlußfassung über eine definitive Geschäfts-Ordnung zu vertagen, bis wir konstituirt sein werden.

Reichstags-Abg. Scherer erklärt sich ebenfalls mit dem Antrage des Vorredners einverstanden.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird gestellt.

Reichstags-Abgeordneter Graf Schwerin (zur Geschäfts-Ordnung): Ich will mich dem mehrfach ausgesprochenen Wunsche fügen und ausdrücklich beantragen, die Geschäfts-Ordnung des Abgeordnetenhauses en bloc provisorisch anzunehmen.

Reichstags-Abg. Lasker (zur Geschäfts-Ordnung): Ich ziehe meinen Antrag zu Gunsten des Antrages des Grafen Schwerin zurück.

Der Schluß der Debatte wird fast einstimmig angenommen.

Reichstags-Abg. Haberkorn zieht seinen Antrag zu Gunsten des Antrages des Grafen Schwerin zurück.

Der Antrag des Grafen Schwerin wird fast einstimmig angenommen.

Hierauf wird die Verlosung der Abtheilungen vorgenommen. Während dieser Handlung geht ein Schreiben des Hofmarschallamtes ein, in welchem mit Bezug auf die Einladung der Mitglieder des Bundesrathes und des Reichstages zu dem am heutigen Tage im Schlosse stattfindenden Diner der Wunsch Sr. Majestät ausgesprochen wird, daß die Deputirten sich zuvor im Rittersaale versammeln mögen, und, nach den Ländern resp. Provinzen geordnet, sich vorstellen lassen wollen. Hierauf wird das Resultat der Verlosung in die Abtheilungen verkündet.

Der Präsident verspricht, daß die Abtheilungs-Listen gedruckt entweder heut Abend oder spätestens morgen an die Mitglieder vertheilt werden sollen und schlägt vor, daß sich die Abtheilungen selbst morgen um 11 Uhr konstituiren. Es nimmt das Wort der

Minister-Präsident Graf Bismarck: Ich habe dem Reichstage die königl. Ordre wegen der Ernennung der Kommissarien mitzutheilen und eine Abschrift davon auf dem Bureau niederzulegen.

(Der Herr Ministerpräsident verliest darauf die im Staatsanzeiger bereits mitgetheilte Allerhöchste Ordre und fährt sodann folgendermaßen fort:)

Mit Rücksicht auf eine kurze Erörterung, die in meiner Abwesenheit stattgefunden hat, erlaube ich mir zu bemerken, daß diejenigen Bundes-Kommissarien, welche von Seiten der übrigen mit Preußen verbundenen Regierungen ernannt werden, nach dieser Ordre und nach der Meinung Sr. Majestät hier mit denselben Rechten und Befugnissen ihren Sitz einnehmen, wie die preußischen Kommissarien und ihrerseits im Namen der Regierungen, von denen sie Vollmacht tragen, den Verfassungs-Entwurf zu wahren und darüber zu verhandeln berufen sein werden.

Reichstags-Abg. Graf Schwerin: In Bezug auf meinen Antrag erkläre ich, daß die Fassung desselben vollkommen übereinstimmend ist mit dem, was der Herr Ministerpräsident so eben sagte. Ich wollte durch das Wort „Bundes-Kommissar" das ersetzten, was im Abgeordnetenhause durch „Vertreter der Regierung" bezeichnet wird. Will der Herr Ministerpräsident mit den übrigen Kommissarien zugleich die Regierung hier vertreten, so bezieht sich mein Ausdruck „Bundes-Kommissarien" ganz eigentlich auf diese Vertretung.

Reichstags-Abg. Wiggers (Berlin): Es ist richtiger, wenn darüber noch eine Abstimmung stattfände. Wir haben ohne die Interpretation des Grafen Schwerin

den Antrag angenommen. Er war beschränkt darauf, daß unter Bundeskommissarien nur diejenigen verstanden werden sollen, welche von den Regierungen des Bundes gestellt werden. Ich bin damit einverstanden, daß wir nicht umhin können, daß sämmtliche Kommissarien berechtigt sind, in dieser Versammlung aufzutreten. Aber nach dem, was vorhergegangen ist, gehört ein besonderer Beschluß dazu. — Im Uebrigen halte ich es für zweckmäßig, wenn sich die Abtheilungen sofort konstituiren.

Reichstags-Abg. v. Hennig: Dazu kennen wir uns viel zu wenig. — Wenn heut Abend die Listen vertheilt werden, dann sind wir in der Lage, uns zu überlegen, wen wir zum Vorsitzenden und zum Schriftführer wählen wollen. Es ist also unbedingt zweckmäßiger, daß wir die Abtheilungen morgen konstituiren.

Präsident: Wenn kein Widerspruch erfolgt, so nehme ich an, daß morgen früh 11 Uhr die Kommissionen zusammentreten.

Reichstags-Abg. Wiggers (Berlin): Den Antrag wegen der Abtheilungen ziehe ich zurück. Im Uebrigen möchte ich, daß wir einen bestimmten Beschluß fassen wegen des Ausdrucks „Bundes-Kommissarien" in dem Antrage des Grafen v. Schwerin.

Reichstags-Abg. Graf v. Schwerin: Ich muß zugestehen, daß meine Interpretation des Ausdrucks „Bundes-Kommissarien" nicht richtig war. Es war mir im Augenblicke nicht vollkommen gegenwärtig, daß die Vertretung der Regierungen nicht bloß im Bunde, sondern auch im Reichstage gemeinschaftlich erfolgt. Daß ich aber die Vertretung der Regierungen dem Hause gegenüber nur gemeint haben kann, und daß diese damit gemeint ist, versteht sich von selbst. Ich habe aber nichts dagegen, daß eine besondere Abstimmung stattfindet.

Reichstags-Abg. Graf v. Eulenburg: Ich muß dagegen Einspruch erheben, daß über das Wort „Bundes-Kommissarien" eine Abstimmung geschieht. Der Ausdruck besagt deutlich, daß die Vertreter der Regierungen, welche im Antrag gemeint sind, diejenigen sind, welche die Funktion haben werden, ihre Regierung zu vertreten. Ich möchte beantragen, zuerst darüber abzustimmen, ob die beantragte Abstimmung überhaupt zulässig ist.

Reichstags-Abg. Windhorst. Ich glaube, daß dies lediglich eine Frage ist, die in die Geschäftsordnung gehört, die Vertreter der Regierung dem Reichstage gegenüber sind uns noch nicht offiziell angezeigt. Ich kann nur annehmen, daß die von Sr. Majestät ernannten Kommissarien diejenigen sind, auf die es ankommt. Ich muß mir aber Klarheit darüber verschaffen, wie die Sache liegt.

Reichstags-Abg. Graf Schwerin: Diese Frage gehört nur soweit hierher, als sie eine geschäftliche Anfrage ist. Wir haben nur das Organ als Vertretung der Regierung anzusehen, welches uns gegenüber steht.

Reichstags-Abg. Graf Bethusy-Huc: Wir können unmöglich eine Verfassung, über die wir berathen wollen, machen, ehe wir berathen können. Ich habe auch die Interpretation, welche Graf Schwerin in erster Instanz gegeben hat, dahin verstanden, daß er auf dem Boden des Thatsächlichen stehend, unter Kommissarien diejenigen verstanden wissen wolle, welche der König als zur Verhandlung legitimirt ernennen werde. Nachdem jetzt der Herr Ministerpräsident dies als Meinung Sr. Maj. des Königs angegeben hat, daß auch andere Repräsentanten seiner hohen Verbündeten mit als Vertreter des gemeinsamen Bundes zu gelten haben, glaube ich, daß der Antrag Schwerin vollständig aufrechterhalten wird, wenn wir keine weitere Abstimmung eintreten lassen.

Minister-Präsident Graf v. Bismarck: Ich bitte nach den von jener Seite ausgesprochenen Ansichten dem Reichstage die Protokolle über die Verhandlungen mit den verbündeten Regierungen mittheilen und dem Herrn Präsidenten einhändigen zu dürfen. Daraus wird hervorgehen, daß diejenigen nicht preußischen Kommissarien, welche ihre Bevollmächtigung von Seiten ihrer Regierung dem Präsidium des Reichstages amtlich mittheilen, zugleich als solche anzusehen sind, welche Se. Maj. der König in Ausübung der ihm übertragenen Vollmacht als diejenigen bezeichnet hat, welche der Versammlung als Bundes-Kommissarien gegenüberstehen werden. Es heißt in dem Protokoll: „in Gemeinschaft mit denjenigen Vertretern, welche von Seiten der übrigen Regierungen zu diesem Zwecke werden ernannt werden." Es wird also erforderlich sein, daß die Vertreter der übrigen Regierungen sich als solche amtlich dem Hause kundgeben. Nach dieser Formalität wird es weiter keiner Untersuchung bedürfen, darüber, ob die Herren Vertreter aus Vollmacht der Krone Preußen, oder aus welchem Rechte sonst hier sind. Die Vollmacht der Krone Preußen deckt sie vollständig in ihren amtlichen Funktionen.

Reichstags-Abg. Wiggers (Berlin): Ich glaube, daß wir in der Sache vollständig mißverstanden sind. Ich habe nur eine Interpretation veranlassen wollen und gerade die Erklärungen des Herrn Minister-Präsidenten haben mich veranlaßt in diesem Sinne den Antrag zu stellen, daß wir den früheren interpretiren wollen. Mein jetziger Antrag geht einfach dahin, daß der Reichstag beschließen wolle, in dem Antrage des Herrn Grafen Schwerin den Ausdruck: „Bundeskommissarien" dahin zu interpretiren, „daß die Kommissarien der Bundesregierungen dieselben Befugnisse haben, wie die Kommissarien des Bundes-Präsidiums."

Minister-Präsident Graf Bismarck: Ich kann mich mit dem Antrage des Hrn. Vorredners nicht einverstanden erklären. Ich glaube die Bezeichnung derjenigen Personen, welche als Bundes-Kommissarien anzusehen sind, liegt Sr. Maj. dem Könige von Preußen ob und nicht der Versammlung.

Reichstags-Abg. Michaelis (zur Geschäftsordnung) frägt, ob der Antrag Wiggers schon genügend unterstützt ist.

Präsident erklärt, daß über die Zahl der unterstützenden Stimmen noch nichts feststehe. (Rufe: Ja wohl! in der Geschäftsordnung — Heiterkeit.)

Der Antrag des Reichstags-Abg. Wiggers (Berlin) wird bei der Unterstützungsfrage nicht genügend unterstützt und deshalb als gefallen erachtet.

Der Präsident ersucht die Abtheilungen, sich morgen früh 11 Uhr zu konstituiren und dann Wahlprüfungen vorzunehmen. Je nach dem Fortschreiten dieser Arbeit werde die Ansetzung einer Plenarsitzung erfolgen können. Sodann sollen die Akten nur im Hause von den einzelnen Mitgliedern perlustrirt werden.

Reichstags-Abg. Graf Schwerin-Putzar: Ich möchte vorschlagen, übermorgen um 1 Uhr Nachmittags eine Plenarsitzung anzuberaumen, weil bis dahin muthmaßlich die Hälfte der Wahl-Prüfungen erledigt sein wird.

Der Präsident erklärt sich hiermit einverstanden.

Ministerpräsident Graf v. Bismarck-Schönhausen: Meine Herren! Ich erlaube mir zu bemerken, daß für das Fortbleiben einer Redner-Tribüne lediglich Rücksichten auf die Räumlichkeit maßgebend gewesen sind. Der Augenschein beweist, daß die Herstellung einer Tribüne von mäßigen Dimensionen hier immer noch möglich bleibt, nachdem alle Plätze besetzt sein werden, und es steht, wenn die Majorität es beschließen sollte, daß ein Pult aufgestellt werde, der Aufstellung eines solchen, hinter welchem der Redner Schutz fände (Heiterkeit), nichts entgegen. Es würde daher die Staatsregierung es dem Hause anheimstellen, sich in den Abtheilungen darüber schlüßig zu machen.

Reichstags-Abgeordneter v. Vincke-Hagen: Ich glaube nicht, daß es solcher Formalitäten bedürfen wird, wie der Herr Bundespräsident — ich weiß jetzt nicht, wie ich ihn anders bezeichnen soll (Heiterkeit) meint, sondern wir können uns sofort darüber verständigen, ob eine Rednertribüne zu errichten ist. Ich stelle daher hier den Antrag auf Errichtung einer solchen und bitte, sofort über denselben abstimmen zu lassen.

Reichstags-Abgeordneter Windhorst: Ich bin keineswegs der Meinung, daß eine Tribüne wünschenswerth sei, weil dadurch den Verhandlungen ein absolut anderer Charakter beigelegt wird (lebhafter Widerspruch) und ich glaube daher, daß der Vorschlag des Hrn. Minister-Präsidenten durchaus zweckmäßig ist in den Abtheilungen darüber zu beschließen.

Ein dem Namen nach unbekannter Reichstags-Abgeordneter beantragt Schluß der Debatte.

Reichstags-Abgeordneter Delius: Ich pflichte dem Antrage bei, schon heute über die Frage schlüssig zu werden, zumal da ich der Ansicht bin, daß bei den Verhandlungen über die Wahlprüfungen eine Tribüne recht wünschenswerth sein wird.

Die Herstellung einer Tribüne wird darauf mit sehr großer Majorität beschlossen.

Reichstags-Abgeordneter Dr. Gerber: Es wird nothwendig sein, die Erledigung der Frage hier anzuknüpfen, ob die Benutzung der Tribüne obligatorisch sei oder nicht. (Rufe: Nein! Nein!)

Hierauf wird die Sitzung um 1 Uhr 15 Minuten Nachmittags geschlossen. Nächste Sitzung Mittwoch 1 Uhr Nachmitt. Tages-Ordnung: Wahlprüfungen.

In- und Ausland.

Während der Dauer des Reichstages soll, wie die „Köln. Ztg." meldet, auf Anordnung des evangelischen Ober-Kirchenraths, in das allgemeine Kirchengebet folgende Fürbitte eingelegt werden: „Laß, o ewiger Gott, Deine Gnade walten über den Berathungen, welche zu dieser Zeit zur Gestaltung eines festen Bundes in unserem deutschen Vaterlande gepflogen werden. Heilige Du diese Arbeit und laß sie zum Frieden und Segen unseres deutschen Volkes und seiner Fürsten und zum Preise Deines heiligen Namens gereichen. Sei Du unseres deutschen Vaterlandes starker Schutz und Schirm, und gieb, daß alle christliche Obrigkeit mit unserem Könige unter Deinem Segen trachte, Dein Reich auf Erden bauen zu helfen und Deines Namens Herrlichkeit zu preisen."

— Die preußische Pharmakopöe (pharmacopoea borussica) wird, der „Köln. Z." zufolge, vom 1. April d. J. auch in die neuen Landestheile eingeführt werden und hat dann auch, wie in den alten Landestheilen, den Aerzten, Wundärzten und Apothekern zur Richtschnur zu dienen.

Oesterreich. Wien, 25. Febr. Die „Wiener Abendpost" schreibt anscheinend offiziös: In dem letzthin im Auszuge veröffentlichten österreichischen Rundschreiben bezüglich der dem Orient gegenüber zu befolgenden Politik sind Auffassungen enthalten, welche keinen praktischen Werth haben, weil sie einem früheren Stadium angehören, auf welche indeß später einmal zurückzukommen sein dürfte.

Die bekannte Unterredung des Grafen Stackelberg mit dem Frhrn. v. Beust, sowie andere von Wiener Blättern verbreitete Angaben über Oesterreichs Stellung zum Orient sind, der „Abendpost" zufolge, in allen Theilen erdichtet. In Konstantinopel selbst, fügt das Blatt hinzu, lasse man in den maßgebenden Kreisen den Absichten und Handlungen des kaiserlichen Kabinets alle Gerechtigkeit widerfahren.

Wien, 25 Febr. In der heutigen Sitzung des niederösterreichischen Landtages wurden in den Reichsrath gewählt: Für Wien: Berger, Kuranda, Mühlfeld und Schindler. Für die niederösterreichische Handelskammer: Winterstein. Für die städtischen Bezirke: Pratobevera, Heinrich Perger, Dienstl. Für die Landgemeinden: Brestl, Kaiser, Unger, Schürer, Mende Die noch ausstehenden Wahlen aus dem Stande der großen Grundbesitzer werden nächsten Donnerstag stattfinden.

Frankreich. Paris, 23. Febr. Gestern wurden in der ersten Kammer des Civilgerichtes zwölf neue Briefträger vereidet. Als der Präsident in der Formel an die Stelle kam, welche Heilighaltung des Briefgeheimnisses gelobt, brachen alle Anwesenden, die Richter mit einbegriffen, in ein homerisches Gelächter aus. — In den französischen Garnisonsstädten werden jetzt Sparheerde eingerichtet zum gemeinsamen Rösten und Braten der Fleischrationen. — Die französischen Eisenbahnen weigern sich entschieden, für die Ausstellung ihre Beförderungspreise herabzusetzen; dagegen werden sie von Zeit zu Zeit Extrazüge mit niedrigerne Fahrpreisen veranstalten.

Lokales und Provinzielles.

Danzig, 26. Februar

t. Bei der gestern stattgehabten **engeren Wahl erhielt von 10,942 abgegebenen giltigen Stimmen der Justizrath Martens 4,894, der Gerichtsrath Twesten 6,048 Stimmen, 31 waren ungiltig. Die absolute Majorität betrug 5472 Stimmen, mithin hat der letztgenannte Candidat 576 Stimmen über die absolute Majorität erhalten und ist demnach als gewählt zu betrachten.**

— (Wahl-Resultat.) — Unter den thatsächlich bestehenden Verhältnissen ist der Ausfall der gestrigen Wahl ein eclatanter Sieg der Conservativen und eines kleinen Theils der Alt-Liberalen über die Radicalen, Demokraten und Fortschrittler. Die Chefs dieser ausgezeichnet organisirten Partei die Herrn Justizrath Weiß, Rechts-Anwalt Lipcke, Commmerz.-Rath Bischoff haben die Parteidisciplin diesesmal in ihrer Art so vorzüglich gehandhabt, daß in noch nicht dagewesener Weise gewühlt und agitirt worden ist. Die Wahl-Vorstände waren fast nur von ihren Parteigenossen gebildet und nur sporadisch fanden sich conserv. Mitglieder darin vor. Die Wahllokale waren von früh Morgens bis zum Schluß der Wahl von den Vertrauensmännern ihrer Partei, mit Wahlzetteln und Flugschriften überreichlich versehen, wie belagert und soll den Versuch derselben, die Zettel umzutauschen, häufig nicht ohne Erfolg geblieben sein. Um die Wahlmänner rechtzeitig zur Wahl-Urne zu bringen, hat man selbst Droschken benutzt und keine Kosten gescheut, um die nach den Wahllisten, Restirenden herbeizuschaffen. — Emissäre waren nach allen Rich-

Die Ermordung Emil Corny's in Berlin.

Der scheußliche, an dem Bäcker-Lehrling Corny, wie die polizeiliche Bekanntmachung lautet: nach vorhergegangener Schändung verübte Mord beschäftigt gegenwärtig das allgemeine Interesse. Vielfache Mittheilungen conrsiren über die empörenden Einzelnheiten; leider scheint noch immer keine sichere Spur vorhanden, welche die Entdeckung sichert. Jedermann fragt sich, wie eine solche That auf offener Straße fast bei Tageslicht möglich gewesen? Wir stellen einige Notizen hiesiger Blätter zusammen, ohne die genaue Richtigkeit vorläufig verbürgen zu können. Der Ermordete, ein sechszenjähriger, langgewachsener schwächlicher Jüngling, der erst vor etwa sechs Wochen von seinem Verwandten und Lehrherrn aus einem Dorfe bei Potsdam hierher genommen worden war, hatte, wie die Gerichts-Zeitung berichtet, seit längerer Zeit Morgens um 4 Uhr Backwaaren von der Kesselstraße nach der Müllerstr. zu tragen. Er mußte auf diesem Wege den Invalidenpark passiren, der um die angegebene Zeit vollständig öde und leer ist, da die Arbeiter der vielen in der dortigen Gegend liegenden Fabriken erst Morgens um 6 Uhr den Weg durch diesen Park nehmen. Für einen einzelnen Menschen ist dieser Weg daher um so mehr ein unheimlicher, als sich in dem Park, namentlich an der Grenze des dort befindlichen Exercierplatzes der reitenden Artillerie und an dem Ufer der Panke, verschiedene Stellen befinden, welche zu einem Hinterhalt sehr geeignet sind. Corny hatte denn auch daher schon seit mehreren Tagen ganz offen Furcht vor diesem Wege gezeigt, indem er dem Nachtwächter in der Kesselstr. erklärte, es komme ihm so vor, als ob er von mehreren Menschen verfolgt werde, ihn auch bat, er möge ihn doch durch den Park begleiten; der Wächter vermochte diese Bitte jedoch nicht zu erfüllen, da er sein Revier, zu dem der Invalidenpark nicht gehört, nicht verlassen dürfe. Am Montag früh hatte Carny wie gewöhnlich seine Backwaaren ausgetragen und begab sich gegen 5 Uhr auf den Rückweg, kam jedoch nicht wieder nach Hause und war auch trotz der wegen seines langen Ausbleibens nach ihm seitens seines Lehrherrn angestellten Nachforschungen zunächst nicht aufzufinden. Gegen zehn Uhr Vormittags bemerkten einige Personen, die an der dunkelsten Ecke des Parkes vorübergingen, im Wasser der dort fließenden, jetzt gerade angeschwollenen Panke einen schwimmenden Stiefel. Dies fiel auf, man trat näher an das Ufer und sah nun auf dem Grunde der Panke einen Leichnam liegen. Der Kopf des Todten war durch den Rock, der über denselben gezogen war, verdeckt, das eine Bein der Hose war hochgeschoben, an einem Fuß fehlte der Stiefel, der oben auf dem Wasser schwamm. Sofort wurde von diesem Auffinden der Leiche im nächsten Polizeibureau Anzeige gemacht und dort veranlaßt, daß der Todte, in dem sogleich der in der dortigen Gegend ganz bekannte Bäckerlehrling Corny erkannt wurde, aus dem Wasser gehoben und zunächst in das Invalidenhaus bald darauf aber zum Obductionshause gebracht, woselbst noch an demselben Tage die Obduction vorgenommen wurde. Bei derselben sollen, außer der bekannten Verstümmelung, zwei tödtliche Wunden am Kopf und drei Stiche im Rücken gefunden sein. Die gräßliche Verstümmelung des jungen Mannes ist anscheinend erst nach dessen Tode vorgenommen worden und scheint den Zweck zu haben, den Verdacht des Grundes der Tödtung auf eine falsche Spur zu leiten. Da trotz der sorgfältigsten Nachforschungen im Invalidenpark, die Stundenlang durch starke Mannschaften der Schutzmannschaft vorgenommen worden, Blutspuren nicht aufgefunden sind, so nimmt man an, daß Corny unter einem starken etwa 20 Schritt von der Panke entfernten Baume, unter dem man die Mütze des Ermordeten und 2 Schlüssel, die er wahrscheinlich in die Hände genommen hat, um sich ihrer im Falle eines Anfalles als Waffe zu bedienen, gefunden hat, von den Mördern überfallen und so gewürgt worden ist, daß er nicht zu schreien vermocht hat. Dann haben ihn die Mörder bis zur Panke geschleppt und hier erst erstochen und verstümmelt, damit keine Blutspuren hinterbleiben konnten. Wie lautlos die entsetzliche That verübt worden, geht daraus hervor, daß die in sehr geringer Entfernung postirte Schildwacht nicht das geringste Geräusch gehört hat. Der Mord kann nur zwischen 5 und 6 Uhr Morgens verübt sein, da Niemand von der Menge der Arbeiter, die kurz vor 6 Uhr den Invalidenpark passirt sind, etwas Verdächtiges gesehen oder gehört hat. — Wie die „Ref" mittheilt, hat die Obduction zwei Tage in Anspruch genommen, da der erste ganz von der genauen Beschreibung des Leichnams in Anspruch genommen wurde. — Nach einer andern Mittheilung sollen die Kopfwunden, welche man an der Leiche vorfand, nicht von Messerstichen, sondern von Schlägen mittels eines Knüttels, Steines oder sonstigen harten Gegenstandes herrühren; außer jenen Wunden sind am Kopfe noch mehrere geringere Contusionen gefunden worden. Es scheint demnach, als wäre das unglückliche Opfer zuerst durch jene Schläge betäubt und dann niedergeworfen worden. An beiden Handgelenken zeigten sich Spuren, welche erkennen ließen, daß der Ermordete an den Händen festgehalten wurde, während die That an ihm verübt wurde. An jedem Schenkel, dicht über den Knien, fand man einen großen blauen Fleck, und dies deutet darauf hin, daß derjenige, welcher die gräßliche Operation mit ihm vornahm, auf dem Körper des Knaben kniete. Am Mittwoch war ein Scharfrichtergeselle verhaftet worden, welcher unter verdächtigen Umständen sich hier umhergetrieben hatte. Es wurde ermittelt, daß er ein aus Torgau entsprungener Militär-Sträfling ist, welcher sich schon seit geraumer Zeit hier obdachlos umhertreibt. Da man an seinen Kleidern einen Blutfleck fand, glaubte man schon dem Thäter auf der Spur zu sein; der Verhaftete hat aber zur Evidenz nachgewiesen, daß, als die That geschah, er sich an einem ganz anderen Orte befunden und daß der Blutfleck von einer Schlägerei herrühre. Seine Beförderung zum Militär-Arrest erfolgte, jedoch nicht wegen Verdacht des Mordes. — Wie lebhaft übrigens die Cornysche Mordangelegenheit Gemüth und Phantasie der Berliner erregt, mag daraus hervorgehen, daß man jetzt sogar anfängt, sehr ernst die Frage zu erörtern, ob nicht bei dem mit mittelalterlicher Grausamkeit verübten Morde auch ein kannibalischer, mittelalterlicher Aberglauben im Spiele sein könnte, wonach, ähnlich dem Wahne von der Wunderkraft des Jungfernblutes u. dgl., Milz und Geschlechtstheile eines unbefleckten Jünglings, wenn sie ihm bei lebendigem Leibe ausgeschnitten werden, eine zauberhafte Wirkung auf die geschlechtliche Kraft üben sollen? Das räthselhafte Verschwinden der gedachten Körpertheile von der Cornyschen Leiche wäre freilich die einzige Stütze eines so fürchterlichen, in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts beinahe undenkbaren, aber immerhin möglichen Motivs.

tungen in der Stadt und Umgegend gesandt. — Was ist nun der Erfolg dieser großartigen, kostspieligen Anstrengungen.

1. Daß sie nicht allein die sämmtlichen Mitglieder ihrer Partei, bis auf den letzten Mann, sondern auch noch sonst irgend wie zu beeinflußende Persönlichkeiten zur Wahl herangezogen haben.

2. daß von c. 19000 Urwählern, circa 6000 für Twesten und 5000 für Martens gestimmt haben; woraus hervor geht, daß von sämmtlichen Wählern Danzigs 13000 mehr oder weniger conservativ gesinnt sind; wäre die conservative Partei ebenso günstig gestellt, wie die Demokratische, wären die Wahl-Vorstände wenigstens nur zur Hälfte mit ihren Mitgliedern besetzt gewesen, hätten den Conservativen die Bezirks-Wahllisten ebenso zu Gebote gestanden, wie den Gegnern, dann wäre es ihnen ein leichtes gewesen, die leider in ihrer Partei vorherrschende Trägheit zu überwinden und jedenfalls einen sehr großen Theil der Nichtwähler zur Abgabe ihrer Stimme zu bewegen.

Trotz alledem hat die conservative Partei c. 5000 Stimmen für ihren Candidaten Justizrath Martens aufgebracht und wenngleich Twesten augenblicklich eine Majorität von c. 1100 Stimmen hat, so hätte er doch gegen die erste Wahl und Zuziehung der Langerhansianer und Theilung der diesmal mehr abgegebenen 2051 Stimmen, eigentlich eine Majorität von 2900 Stimmen haben müssen. Danach haben bei dem 2. Wahlgang die Conservativen entschieden c. 1800 Stimmen gewonnen. — Jedenfalls ein Resultat, was uns den Sieg für die nächste Wahl in Aussicht stellt.

— (Wahlumtriebe.) In Neufahrwasser soll es bei den gestrigen Wahlen vorgekommen sein, daß Gesellen die noch nicht das fünfundzwanzigste Jahr erreicht und keinen eigenen Hausstand haben, zur Wahl zugelassen sind, um auf den Wunsch ihres Meisters und Brodherrn ihre Stimme für Twesten abzugeben.

— (Polizeibericht.) Gestern Abend wurde auf der Pfefferstadt ein stark angetrunkener Arbeiter übergefahren und dabei erheblich am Kopfe verletzt. Man beförderte ihn ins Lazareth.

(Vortrag.) Gestern hielt Herr Dr. Prutz seinen dritten und Schlußvortrag über die Geschichte Preußens unter dem deutschen Orden. — Redner knüpft an die Regierungsperiode des Hochmeisters Winrich von Kniprode an, geht zur Thronbesteigung des polnischen Königs Wladislaw II. des erbittertsten Feindes des Ordens (1386) über und schildert die Elemente, aus welchen der Orden zu dieser Zeit bestand. Die deutschen Edelleute sahen denselben als eine Versorgungsanstalt an, führten als Ritter ein üppiges Leben und erlaubten sich große Uebergriffe gegen die Unterthanen. Dadurch wurde die Unzufriedenheit des einheimischen Adels und der Städte hervorgerufen, welche Ersteren 1397 zum Eidechsenbunde und Letztere zum Städtebunde führte. Als 1407 der Hochmeister Conrad von Jungingen starb, warnte er noch auf seinem Sterbebette vor der Wahl seines Bruders Ulrich zu seinem Nachfolger, da er von dessen heftiger und kriegerischer Gemüthsart böse Zeiten für den Orden fürchtete, dennoch erfolgte dieselbe. Die von den früheren Hochmeistern vermiedenen Grenzstreitigkeiten mit Polen erneuten sich und führten zum ersten polnischen Kriege, der durch die blutige Schlacht bei Tannenberg (15. Juli 1410) zum dauernden Nachtheile des Ordens entschieden wurde. Ueber 100,000 Leichen bedeckten das Schlachtfeld, unter ihnen der Hochmeister, viele Gebietiger und die Blüthe der Ritterschaft. Der Komthur von Schwetz Heinrich Graf Reuß von Plauen rettete die Marienburg und vertheidigte dieselbe heldenmüthig so lange, bis Seuchen und Mangel an Nahrungsmittel das Polenheer zum Abzuge zwangen. Der Friede zu Thorn 1411 stürzte den Orden in tiefe Schulden. Der nunmehr zum Hochmeister ernannte Graf von Plauen stieß bei seinen gutgemeinten Einrichtungen zur Aufhilfe des Landes und Einführung eines Landrathes aus 47 Mitgliedern auf heftigen Widerspruch Seitens der Ritter sowie der Städte, welcher bis zur Entsetzung des Hochmeisters von seinem Amte ausartete. In elender Gefangenschaft endete er 1429 in der Burg zu Lochstädt. Auch sein Nachfolger Küchmeister von Sternberg konnte die Ordnung nicht befestigen, und übergab freiwillig sein Amt 1422 an Paul von Rusdorf. Unter diesem Hochmeister kam es mit Polen zum zweiten Kriege und zu dem noch schimpflicheren Frieden zu Thorn. Bald nach Gründung des Städtebundes zu Marienwerder begannen die Zuckungen der Revolution gegen den Orden, welche die beiden nachfolgenden Hochmeister Conrad und Ludwig von Erlichshausen nicht zu unterdrücken vermochten und nachdem die Ordensritter von ihren eigenen Söldnern aus den verpfändeten Burgen gejagt worden, fiel das Land an Polen und wurde dem letzten Hochmeister Markgraf Albrecht von Brandenburg Anspach auf dem Reichstage zu Krakau 10. April 1525 als Lehnsgut überwiesen. Die inzwischen begonnene Reformation wirkte unter dem Bischof von Samland, Georg von Polenz, segensreich im Lande, klärte die unglückseligen Zustände sichtlich und führte die gänzliche Auflösung des preußischen Ritterordens trotz der Einsprüche des Kaisers und Papstes herbei.

— (Gerichtsverhandlung vom 25. Febr.) — 1) Die verehelichte Anna Kruschinski, geb. Dols, aus Schellingsfelde hat am 17. October pr. bei Gelegenheit einer Pfändung wegen 7 Sgr. Schulstrafe dem Exekutor Herrn Bargel dadurch thätlichen Widerstand geleistet, daß sie demselben bereits mit Arrest belegte Teller wieder aus den Händen reißen wollte. Die Angeklagte wird für dieses Vergehen mit 14 Tagen Gefängniß bestraft. 2) Der Seefahrer Joh. Heinr. Burchardt, welcher im Verdachte stand, einen Wäschediebstahl auf einem Schiffe begangen zu haben, sollte am 21. Juli pr. von dem Schutzmann Kopka an die Polizeibehörde abgeliefert werden. Auf dem Wege dahin gab Burchardt dem Kopka 15 Sgr. und stellte das Ersuchen an denselben, ihn freizulassen. Kopka jedoch erfüllte seine Beamtenpflicht und übergab das Geldgeschenk der Behörde zur weitern Verfügung. Burchardt wurde wegen versuchter Bestechung eines Beamten mit 3 Tagen Gefängniß bestraft und die 15 Sgr. dem Fiskus zugesprochen. 3) Am 30. November pr. wurde der Gastwirthin Kinder ein Pelzkragen, 5 Thlr. an Werth, aus ihrer Behausung gestohlen und letzterer kurze Zeit darauf im Besitze der Frau Math. Leopold, geb. Wollenweber, vorgefunden, welche den Pelzkragen dem in der letzten Schwurgerichtssitzung zu 8 Jahren Zuchthaus verurtheilten, bereits 16mal wegen Diebstahls bestraften Cigarrenarbeiter Aug. Friedr. Zachel zur Verpfändung übergeben hatte. Zachel bestreitet den Diebstahl begangen zu haben und kann bei der Rekognition durch die Bestohlene auch nicht mit Bestimmtheit als derjenige Gast wiedererkannt werden, welcher muthmaßlicher Dieb des Pelzkragens gewesen ist, und die Frau Leopold will den qu. Kragen von einer Trödlerin gekauft haben. Der hohe Gerichtshof hat jedoch aus dem ganzen Benehmen der Angeklagten deren Schuld bezüglich einer vorliegenden Hehlerei erkannt und verurtheilt demgemäß Zachel zu einer Zusatzstrafe von 1 Monat Zuchthaus und Frau Leopold zu 1 Monat Gefängniß. 4) Der Geschäftagent Tempski hatte von dem inzwischen verstorbenen Restaurateur Hagermann einen Wechsel über 15 Thlr. zu begeben und ist von Letzterem bei Lebzeiten angeklagt, einige Thaler davon unterschlagen zu haben. Ersterer hat jedoch durch Zeugen einen Defensionalbeweis geführt und wird freigesprochen. 5) Die Schuhmacher Bertling'schen Eheleute und deren Sohn sind angeklagt, Erstere einem Executionsbeamten bei einer durch die Behörde verfügten Abpfändung thätlichen Widerstand geleistet, Letzterer den qu. Beamten wörtlich beleidigt zu haben. Die B.'schen Eheleute werden zu je 14 Tagen Gefängniß und deren Sohn zu 10 Thlr. Geldbuße verurtheilt. 6) Im Laufe des vorigen Jahres fragte eine Frau Friedrichsen den Händler Wilhelm Berndt bei Gelegenheit eines Kaufgeschäfts, ob er nicht zu heirathen gedenke. Herr B. gab hierauf zur Antwort, daß er allerdings sich schon mit diesem Gedanken vertraut gemacht habe, aber es ihm bei dem Mangel an Damenbekanntschaft noch an der dazu erforderlichen Braut fehle; auch habe er eine Aversion gegen die Danzigerinnen und möchte am liebsten ein Mädchen aus einer kleinen Stadt oder vom Lande, natürlich mit einer hübschen Mitgift, heirathen. Die Fragestellerin meinte, hierzu könne Rath werden und sie werde ihn einer als Heirathsstifterin bekannten Frau Stamm rekommandiren. Kurze Zeit darauf erschien denn auch die Wittwe Johanne Stamm, geb. Kowalski aus Neustadt, welche, wie die Acten und sonstigen Ermittelungen ergeben, schon seit längerer Zeit in Danzig gewerbsmäßig Heirathen vermittelt hat und stellte sich Herrn Berndt als die von der Frau Friedrichsen Empfohlene vor. Frau Stamm spiegelte nun Herrn B. vor, daß sie einen Goldfisch, Namens Emilie Gehrmann, deren Eltern verstorben, an der Hand habe und deren Vermögen sich auf 900 bis 2000 Thaler belaufen würde. Dieselbe wohne in Christburg und würde nächstens nach Danzig kommen, dann könne das Geschäft abgemacht werden. Herr B. erklärte sich damit einverstanden und nach einigen Tagen erschien Frau Stamm mit ihrer Großtochter Namens Emilie Stamm und stellte dieselbe dem Herrn B. als das begüterte Fräulein Emilie Gehrmann aus Christburg vor. Gegen die Persönlichkeit konnte Herr B. nichts einwenden, denn es ist ein blühendes Mädchen von 16 Jahren mit einnehmenden Gesichtszügen. Nachdem die gegenseitigen Complimente gemacht, ließ das zusammengeführte Brautpaar sich nieder und es drehte sich die Conversation natürlich um die Mitgift, was der Braut indessen zu mißfallen schien. Das Gespräch wurde daher abgebrochen und die Damen entfernten sich, wobei Frau Stamm nicht unterlassen konnte, ein Handgeld von 1 rtl. auf das eingeleitete Heirathsgeschäft von Herrn B. einzukassiren. Die Braut reiste angeblich nach Christburg zurück und Frau Stamm vermittelte nunmehr das Liebesverhältniß per distance, indem sie Namens der Emilie Gehrmann durch eine Freundin (die verehelichte Schachtmeister Morawski in Marienburg) zärtliche Briefe schreiben ließ denen jedesmal ein Begleitschreiben der Frau Stamm beilag, worin um Reisegeld zum Zweck des Behufs der engagirten Braut gebeten wurde. Oft kam auch Frau Stamm persönlich zum Herrn B. und brachte auch zuweilen ihr in der Komödie fungirendes Großtöchterchen, (welche beiläufig gesagt, in einem hiesigen Schankgeschäft konditionirte,) angeblich aus Christburg zum Besuche mit. Nachdem Herrn B. in dieser Weise nach und nach ca. 80 tlr. abgelockt waren, ohne daß dem ohnehin für Zärtlichkeiten nicht inklinirenden und nur die Mitgift im Auge habenden Bräutigam, auch nur die geringste Gunst erwiesen war, sah derselbe doch wohl ein, daß er an der Angel einer schlauen Betrügerin hing und denuncirte gegen dieselbe. Im heutigen Termine gesteht die Frau Stamm zu, von Herrn B. 18 rtl. als Reisegeld empfangen diese aber auch reichlich verbraucht zu haben, da derselbe sehr wählerisch gewesen sei. Die als reiche Braut fungirende Großtochter will von dem ganzen Handel nur das gewußt habe, daß sie einen Mann erhalten sollte und da ihr dies nicht unangenehm gewesen, so sei sie stets der Großmutter gefolgt. Herr Rechtsanwalt Lipke vertheidigt die Letztere sehr geschickt und führt in seinem Plaidoyer aus, daß dem Benehmen seiner Klientin keine gewinnsüchtige Absicht unterlegt werden könne, da dieselbe sich nur einen Mann habe verschaffen wollen, was im Gegentheil, oft eine prekaire Sache sei; im Uebrigen habe das damals noch nicht 16jährige Mädchen ihrer Großmutter folgen müssen. Der hohe Gerichtshof verurtheilt die Wwe. Stamm zu 3 Monaten Gefängniß, 250 rtl. Geldbuße event. noch 3 Monat Gefängniß und 1 Jahr Ehrv. Die Emilie Stamm zu 1 Woche Gefängniß und die Frau Morawski zu Marienburg zu 1 Monat Gefängniß 50 rtl. Geldbuße event. noch 1 Monat Gefängniß und 1 Jahr Ehrverlust.

(Die Parzellirungen ländlicher Grundstücke.) Die Speculation in ländlichen Grundstücken hat den reellen Werth derselben längst überschritten, die Gesundheit des Geschäfts ist dahin, jetzt kommt die Krankheit als — Hofschlächterei. Diese Schlange thuts wie andere, sie beißt sich nicht selbst, vergiftet aber ganze Gemeinden und was der Einen dieser Gemeinden heute tropft, kann der Andern morgen regnen. Darüber sollte kein Zweifel mehr sein und wird es nothwendig, daß Jedermann die Sache sich etwas näher ansehe.

Die jetzige Corporation der Grundbesitzer in die Landgemeinden, so alt wie diese, ist nicht gemacht, sie ist das Produkt der Natur besonderer und wesentlicher Verpflichtungen. Um diese wird sie kein Mensch beneiden, aber auch nicht tadeln dürfen, wenn diese Corporation sich bestrebt, neben der nothwendigen Sicherheit und Einfachheit der Gemeinde-Verwaltung, auch den inneren Frieden und die Wohlfahrt der ganzen Gemeinde zu wahren. Bei vorwaltender Verschiedenheit der Interessen hat dies seine großen unläugbaren Schwierigkeiten. — Das gute nachbarliche Verhältniß ist für uns Grundbesitzer ein vorzüglicher Theil der Bitte ums tägliche Brod. Mag es auch Ausnahmen darin geben, wo wir mit Recht sagen müssen, „'s kann der Beste nicht in Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbar nicht gefällt." Aber jetzt ist in der Gemeinde vielleicht nur Einer da, dennoch möchten wir wohl viel lieber Dorn und Diesteln schon statt dieses Einen! Sicher verschafft uns der gewerbsmäßige Hofschlächter Mehrere an unsere Grenzen, weil für ihn der größere Profit von kleineren Parzellen kommt. — Neue Interessen und Klassen werden dadurch geschaffen und — mehren die Verschiedenheit, an der wir bereits vollauf haben, vielleicht auch noch die Kopfzahl für die der 1. Bonaparte fehlt und — rette sich wer kann.

Das Gesetz schützt die Verfügung über das Eigenthum und gestattet unter bestimmten Bedingungen auch die Parzellirung von Grundstücken. Wohl dem Grundbesitzer, der, unter dem Drucke äußerer Umstände an seiner Zukunft verzweifelnd in seiner Nachbarschaft die rettende Hand findet, welche passende Parzellen ihm theurer bezahlt als im Ganzen. Dreimal Wehe aber der Landgemeinein welcher der gewerbsmäßige Hofschlächter den Grundbesitz gleich Sand zertheilt. Ein solcher schmeichelte sich kürzlich: in der Zeit von 2 Monaten 6 bedeutende Höfe parzellirt zu haben. Ob in der Mehrzahl dieser Fälle von Eigenthum auch nur die Rede sein kann? Und wie viel Eigenthum an einem, dem Untergange geweihten Grundstücke wird durch einen Kauf überhaupt erworben, bei welchem aus Grundsatz weniger um die Höhe des Preises als um das Minimum der Anzahlung gehandelt wird? Ferner liefern die berüchtigten Einladungen zum Ankauf der Parzellen öffentliche Beweise, wie das Gesetz umgangen werden könne.

Die Königliche Staats-Verwaltung ist in allen Dingen für die Erhaltung eines leistungsfähigen Bauernstandes bestrebt. Sie wird als Hüterin des Gesetzes, die raffinirte Plußmacherei zum Ruine der Landgemeinden, nicht dulden. Aber jeder Grundbesitzer müßte auch so viel Gemeinsinn beweisen, jede dergleichen ungesetzliche Handlung zur Kenntniß der Königl. Verwaltungs-Behörden zu bringen. Das ist loyaler auch in anderen Fällen, als kleinmüthiges Bedauern, und hier durchaus nothwendig. Wenn nicht die ehrliche Nachbarschaft dazu verhilft, wird der Dieb dem Auge des Gesetzes selten offenbar. Ebenso kann der Ruin jetzt glücklicher Landgemeinden nur dadurch abgewendet werden, daß die Königlichen Verwaltungsbehörden durch thatsächliche Beweise die Ueberzeugung gewinnen: Wie frech gewerbsmäßige Güterschlächter und wie unzureichend die gesetzlichen Mittel dagegen sind.

m. Marienburg, 23. Febr. Die gestern stattgehabte Stadtverordnetensitzung war für unser communales Leben von größerem Interesse als manche, ja die meisten ihr vorangegangenen Sitzungen. Es wurde in ihr die „brennendste" aller Fragen die „Beleuchtung unserer Stadt" erörtert und Gott möge helfen so ziemlich erledigt. Es wurde der Versammlung das Anerbieten eines Hrn Eichelhäuser aus Moabit vorgelegt nach welchem sich der genannte Herr verpflichtet 8 Monat nach Ratificirung des Contracts eine betriebsfähige Gasanstalt zu eröffnen. Die Bedingungen sind so günstig, daß andere, von einem Herrn Schulz gestellte Bedingungen keine weitere Beachtung fanden. Hiernach erwirbt der Hr. Unternehmer Bauplatz selbst, stellt für eigene Rechnung sämmtliche Bauwerke her, schafft sämmtliche Röhren und Kandelaber an und unterhält solche für die Zeit seines Privilegiums selbst. Der Preis pr. 1000 Kubikfuß beläuft sich bei Communalflammen auf 58 Sgr. bei Privatflammen auf 82 1/2 Sgr. Dauer des Contracts 35 Jahre. Der Unternehmer verpflichtet sich bei einem jährlichen Consum von 3 Millionen Kubikfuß eine Ermäßigung des Preises eintreten zu lassen. Die Versammlung ging auf die Bedingungen ein und ermächtigte die Herren Rauch und Echtermeyer zur Abschließung des Contracts. Freue dich, freue dich! Marienburg! Bald wird die Zeit der Finsterniß und der halsbrechenden Passagen hinter Dir liegen und Du mit derselben Weisheit erleuchtet sein, welche Deinen Nachbarstädten Elbing und Danzig eigen ist — Marienburg wird Weltstadt. - Auch in künstlerischer Beziehung schreitet unsere liebe Stadt rüstig vorwärts, Selonke, Kullack, Wölfer, Hanne suchen unser kunstliebendes und kunstverständiges Publicum auf, und eine theatralische Vorstellung jagt die andere, die Perle aller Genüsse aber steht uns bevor und macht nun schon als von einem ganz außerordentlichen Ereigniß von sich reden. Der auf seiner Kunstreise von Warschau nach Petersburg begriffene Königl. Musikdirektor B. Bilse aus Liegnitz, der einzige und würdige Nachfolger Lanners und Strauß, ja! was classische Musikaufführungen betrifft, dieselben weit überragend, wird einem directen Schreiben desselben am 10. März hier ein Conzert geben, wir stehen also auch hierin Königsberg, Danzig, Elbing um Nichts zurück und jedenfalls wird unser Publibum sich eines solchen Besuches würdig zeigen und das Haus füllen. Hoffentlich werden die Bitten unserer angesehensten Männer bei dem Herrn Geheimen-Regierungs-Rath Niemann Gehör finden und wird derselbe den Schloßremter zu diesem Conzerte bewilligen, sonst wären wir um diesen Genuß gebracht, denn dem kleinen beengten Schützenhaussaal dürften die Tonmassen dieses Orchesters zu viel werden, mindestens nicht in dem Maaße zur Geltung kommen, wie im Renter.

Handel und Verkehr.

Berlin, 21. Februar. (St.-Anz.) Weizen loco 70—84 Rt. nach Qualität, weiß galiz. 76—78 Rt. ab Bahn bez., Lieferung pr. Februar 73 Rt. nom., April-Mai 74 1/2—74—1/4 Rt. bez., Mai-Juni 75 1/4—5/8—1/2 Rt. bez., Juni-Juli 76 Rt. nom.

Roggen loco 78—79 ℔. 54 3/4—55 1/2 Rt. ab Bahn bez., 79—80 ℔. 55 1/4—56 Rt. do., feiner 81—83 ℔. 56 1/4—57 Rt. do., pr. Februar 55 1/4 Rt. Br., 55 G., Februar-März 54 1/2 Rt. bez., Frühjahr u. Mai-Juni 55 3/4—53—1/8 Rt. bez. Br. u. G., Juni-Juli 53 3/4—1/4 Rt. bez. u. G., Juli-August 52 1/2 Rt. bez.

Gerste, große und kleine, 44—52 Rt. pr. 1750 ℔. —

Hafer loco 26—29 Rt., schles. 27 3/4—28 1/2 Rt., poln. 28 Rt. ab Bahn bez., pr. Februar u. Februar-März 27 1/2 Rt. Br., Frühjahr 27 1/2 Rt. bez. Mai-Juni 28 Rt. Br., Juni-Juli 28 1/2 Rt. bez.

Erbsen, Kochwaare 56—66 Rt., Futterwaare 48—56 Rt. bez.

Leinöl loco 13 3/4 Rt.

Spiritus loco ohne Faß 16 11/12—5/6 Rt. bez., pr. Februar und Februar-März 16 2/3 Rt. bez., Br. u. G., April-Mai 16 7/8—3/4—5/6 Rt. bez., Mai-Juni 17 1/24—16 11/12 Rt. bez., Juni-Juli 17 3/8—1/24 Rt. bez., Juli-August 17 5/8—10/24 Rt. bez.

Danzig, 26. Februar 1867.

Bahnverkäufe.

Weizen, hellbunt, fein und hochbunt: 124/5—126 ℔. 96, 99—97 1/2, 102 1/2 Sgr.; 127—129 ℔. 97 1/2, 103 — 98 — 104, Sgr.; 130, — 131/2 ℔., 132 — 133 ℔. 105 107 1/2 Sgr. — Weizen bunt: dunkelbunt und abfallende Qualität 118/19— ℔., 83 85, Sgr., 121/22 — 122/23 ℔. 85, 87 1/2 — 87 1/2, 90 Sgr., 124/5/26/27 ℔. 89, 92/90, 93 Sgr. pr. 85 ℔. pr. Scheffel einzuwiegen.

Roggen, 120—122 ℔. 56, 56 1/2, 57, 57 1/2 Sgr., 124—126 ℔., 58, 58 1/2—60 Sgr., 127—128 ℔. 60 1/2 61 Sgr. pr. 81 5/6 ℔. preuß. pr. Schffl. einzuwiegen.

Gerste, kl. Futter- 98/100 — 103/4 ℔. 47 1/2, 48 1/2—50, 51 Sgr. pr. 72 ℔. pr. Schffl. einzuwiegen. — Gerste, kl. Malz- 102—104 ℔. 50, 51 — 51, 52 1/2, Sgr. 106 — 108 ℔. 52 1/2, 53 — 54, 55 Sgr. 110 ℔. 53, 54 Sgr. pr. gemessenen Scheffel. — Gerste, gr. Malz- 105 ℔., 52 1/2, 53 Sgr. 107—110 ℔. 53 1/2, 54 1/2—55, 55 1/2 Sgr., 112—114 ℔. 56, 56 1/2—57 Sgr. pr. 72 ℔. pr. Scheffel einzuwiegen.

Hafer 27 1/2—30, 31 Sgr. pr. 50 ℔. pr. Scheffel einzuwiegen.

Erbsen, weiße Koch 62 1/2, — 64, 65 Sgr., abfallende 57, 58—59, 61 Sgr. pr. 90 ℔. pr. Scheffel einzuwiegen.

Spiritus: 15 5/6 Rt. pr. 8000 % Tr

Berichtigung.

Der gestrige Spirituspreis war nicht 16 5/6 Rt., sondern 15 5/6 Rt.

Börsenverkäufe.

Zu den gestrigen herabgedrückten Preisen fand heute Weizen mehr Beachtung. Feiner wurde wenig ausgeboten und findet anhaltend, zu unverändert festen Preisen Nehmer. Umsatz 140 Last.

Bedungen wurde: für ord. 119/20 ℔. fl. 500, 122 ℔. fl. 530, bunt 124 ℔. fl. 550, gut- und hellbunt 121/22 ℔. fl. 560, 122/24 ℔. fl. 570, 125/26 ℔. fl. 572 1/2, 127/28 ℔. bezogen fl. 572 1/2, 126/27 ℔. fl. 585, 127/28 ℔. fl. 595, 127 ℔. fl. 597 1/2, 128 ℔. fl. 600, 128/29 ℔. fl. 605, 129/30 ℔. fl. 610, 128/29 ℔. fl. 615 pr. 5100 ℔. pr. Last.

Roggen gedrückt. Verkäufe nicht notirt.

Gerste gefragt. 101 ℔. kleine fl. 288, 106 ℔. fl. 321 pr. 4320 ℔. pr. Last.

Lupinen, blaue, fl. 210 pr. 5400 ℔. pr. Last.

Erbsen, weiße, fl. 351 pr. 5400 ℔. pr. Last.

Die Hurdy-Gurdy's.

Ein Stück moderner Kulturgeschichte.

Wer ist nicht schon einmal auf Reisen den Schaaren der kleinen hessischen Mädchen begegnet, die in London, Paris, Petersburg und anderwärts Fliegenwedel feilbieten und sobald sie nur einen Deutschen wittern, ihn mit den Worten anreden: „Ach, lieber deutscher Herr, kaufen Sie mir doch einen Besen ab“, oder wer hat nicht wenigstens schon davon gehört, welcher nichtswürdige Menschenhandel mit diesen Kindern und noch mehr mit erwachsenen schönen hessischen Mädchen getrieben wird, welche von Spekulanten dazu gemiethet, ja förmlich gekauft werden, um als Hurdy-Gurdy's, d. h. als Tanzmädchen in New-York, in Kalifornien und Australien in den Golddistrikten zu paradiren, und dort auf schimpfliche Weise Geld zu verdienen, das sie ihren Führen abzuliefern haben, die ihnen einen Theil davon abgeben, aber sich selbst damit am meisten bereichern!

Dieser Menschenhandel bildet einen der dunkelsten Flecke unserer Zeitgeschichte, und das Großherzogthum Hessen kommt dabei in erster Linie in Betracht.

Wie es in dessen Landbevölkerung aussieht, und welche Zustände den wahren Grund des Menschenhandels bilden, hat kürzlich einer der dort lebenden Prediger geschildert.

Es ist in die Form einer Dorf-Novelle gekleidet, und da solche jetzt einen Modeartikel unserer Literatur bilden, kann die „Hurdy-Gurdy“ von Ottokar Schupp sich ja auch die Gunst des Lesepublikums erwerben.

Der Prediger Schupp schilderte seine eigenen Erlebnisse und sein eigenes Schicksal, indem er berichtet, wie er sich eines der armen Mädchen annehmen wollte, als sie von ihren schlechten Eltern an einen Dorfspekulanten für Kalifornien verkauft werden sollte, wie er dabei im ganzen Dorfe nirgends Schutz und Hilfe fand, wohl aber der niederträchtigsten Verleumdung ausgesetzt wurde, woraus dann eine Denunziation wurde, die seine Versetzung aus dem Dorfe zur Folge hatte. Die Bauern konnten es ihm nicht vergeben, daß er sie um den einträglichen Handel mit ihren Mädchen bringen wollte, und die Behörde war gleich bereit, den unliebsam gewordenen Pfarrer zu entfernen.

Das ist ein Stück Kulturgeschichte, der auf den Grund zu gehen sich wohl verlohnt.

Das „Landjägerdorf“, in dem die Dorfnovelle spielt, liegt sonnig und anmuthig auf den nordwestlichen Abhängen des Taunus, mit einem weiteren Ausblick bis in die Gegend von Gießen und Marburg. Rings ist es umgeben von einem grünen Kranz von Buchen- und Eichenwäldern, der sich gar lieblich ausnimmt zu den rothen Ziegeldächern und den schön bemalten Häusern.

Im Sommer sind aber die meisten unbewohnt und Thüren und Läden geschlossen. Man trifft nur hier und da einen Ackersmann im Feld. Alles ist so still und leer, wie ausgestorben. In der Umgegend heißt es: „Nur die Weiber und Schulkinder sind daheim.“ Erst wenn es draußen im Feld und Wald lebendig wird, wird es im Dorfe laut und lebendig. Hier rauscht ein rasselndes Tambourin, dort klagt eine einsame Violine, hier orgelt eine Harmonika die neuesten Lieder, dort übt sich ein ganzes Orchester. Dazwischen tönen dann die gellenden Stimmen keifender Weiber, das Singen und Jauchzen der Jugend. Die Männer sind meistens im Wirthshaus bei Karten, Würfeln und starken Getränken. Es ist da ein wildes Lärmen und Gedränge, und englische und französische und ganz fremd tönende Flüche schallen durcheinander. Goddam und Sacré Dieu heißt es herüber und hinüber, denn im Dorfe werden fast alle europäischen Sprachen gesprochen, vorzugsweise aber englisch und französisch. Mancher Junge und manches Mädchen müssen erst in Deutschland deutsch sprechen lernen. Aber auch die Weiber bleiben nicht im Hause. Kochen und weibliche Handarbeiten sind ihnen ein Gräuel, sie stehen müßig in Gruppen umher und schwatzen, oder sammeln sich zu Kaffee- oder Theekränzchen, wo feines Gebäck geschmaust und oft süßer Branntwein getrunken wird.

Es sind meistentheils große, üppige Gestalten, doch haben auch viele ein krankes, armes Aussehen in Folge ihres Lasterlebens. Ihre Kleidung ist, wenn sie die übliche Landestracht abgelegt haben, oft sehr reich, aber geschmacklos und ungeordnet. Man merkt, daß sie auf dem Trödlermarkt gekauft oder durch Betteln zusammengebracht ist. Die Jungen wollen hinter den Alten nicht zurückbleiben. Darum versammeln sich auch Burschen und Mädchen, aber besonders in solchen Häusern, wo Niemand eine Autorität geltend machen kann und keine Aufsicht herrscht. Hier wird getanzt und gespielt; auch fehlt es nicht an berauschenden Getränken. Und ungescheut und ungestraft geben sie sich allen möglichen Zügellosigkeiten hin.

Um die zahlreichen Kinder kümmert sich Niemand. Die wälzen und balgen sich ungebändigt auf der Straße umher — ein hoffnungsvolles, heranwachsendes Geschlecht! So geht es den ganzen Winter in Saus und Braus. Da wird geschlachtet, gebacken, gesotten und gebraten, da wird getrunken, gesungen und getanzt, bis der Schnee schmilzt und der Boden aufthaut und die erste Lerche trillirt. Dann ist keine Ruhe unter dem Wandervölkchen. Dann verstummen die Gesänge und die Harmonika's. Und wenn der Kukuk schreit und die erste Schwalbe kommt, ist Niemand mehr da von diesen Zugvögeln. Aber was treiben sie draußen? Und wo ist der Schauplatz ihrer Thätigkeit? Diesen lassen sie sich nicht gern beschränken. Sie suchen alle bekannten und zugänglichen Theile der Erde; am liebsten beehren sie aber den Westen: England, Frankreich, Amerika, Kalifornien. Indessen ist Australien auch recht beliebt unter ihnen. Der alte Fink hat sogar schon China bereist. (Schluß f.)

Angemeldete Fremde am 25. Februar 1867.

Englisches Haus. Die Herren: Domainenpächter v. Schultz a. Buylin, Fabrikbesitzer Wegescheidt a. Schlesien, Fabrikant Weber aus Berlin, Kaufmann Böttcher a. Hamburg.

Hotel zum Kronprinzen. Die Herren: Ober-Insp. der Essener Bank Dietzler a. Essen, Stadtrath Ostermeyer a. Königsberg, Kaufl. Bial u. Wolchel a. Saalfeld.

Walters Hotel. Die Herren: Rittmeister und Gutsbes. Boschke a. Gr. Wesseln. Rittergutsbesitzer Hübner a. Stolp, Amtmann Rümann a. Berlin, Prediger Wiebe a. Elbing, Kfm. Schneider a. Berlin, Fabrikanten Pohl aus Zanow, Kallmann a. Berent.

Schmelzers Hotel drei Mohren. Die Herren: Rittergutsbesitzer Hehring a. Mirau, Post a. Breslau, Kaufl. Jänike a. Berlin, Weber a. Frankfurt a/O. Brun a. Leipzig, Löwy a. Halle a/S. Peters a. Marienwerder, Stud. phil. Slochmert a. Summin.

Hotel du Nord. Die Herren: Ritterguts. Plehn a. Lichtenthal, Ehrhard a. Montken, Lieut. im Ostpreuß. Inf.-Regt. Nr. 45, Röpell a. Graudenz.

Hotel de Thorn. Die Herren: Ober-Amtmann Bieler a. Bankau, Gutsb. v. Memerty a. Inowraclaw, Baganz a. Berent, Otto a. Born, Kaufl. Remmler a. Leipzig, Matschkowski a. Elbing, Stern a. Danzig.

Berliner Börse vom 23. Februar.

Wechsel-Course vom 23.

Amsterdam 250 fl. kurz	5	143 3/4 bz
do. 2 Monat	5	143 bz
Hamburg 300 Mark kurz	4	151 5/8 bz
do. 2 Monat	4	151 1/8 bz
London 1 Lstrl, 2 Monat	4	6. 22 1/2 bz
Paris 300 Fr. 2 Monat	3	80 5/6 bz
Wien 150 fl. 8 Tage	5	79 1/8 bz
do. do. 2 Monat	5	78 3/4 bz
Augsburg 100 fl. 2 Monat	5	56 24 bz
Frankfurt 100 fl. 2 Monat	3 1/2	56 26 bz
Leipzig 100 Thlr. 8 Tage	6	99 5/6 G
do. 3 Monat	6	99 5/12 G
Petersburg 100 R. L. Woch.	7	89 bz
do. do. 3 Monat	7	88 bz
Bremen 100 Thlr. 8 Tage	4 1/2	110 5/8 bz
Warschau 90 R. 8 Tage.	6	81 1/8 bz

Preußische Fonds.

Anleihe von 1859	5	104 3/8 bz
Freiw. Anleihe	4 1/2	99 1/4 bz
St.-A. von 54—55, 57	4 1/2	100 bz
do. von 59	4 1/2	100 bz
do. von 56	4 1/2	100 bz
do. von 64	4 1/2	100 bz
do. von 50—52	4	92 bz
do. von 53	4	92 bz
do. von 62	4	92 bz
Staats-Schuldscheine	3 1/2	85 bz
Pr.-Anl. von 55 à 100	3 1/2	121 5/8 bz
Kr.- und Nm. Sch.	3 1/2	82 1/2 G
Od.-Dchb.-Oblig.	4 1/2	— —
Kur- u. Neum. Pfandbriefe	3 1/2	79 1/2 bz
do. neue	4	90 1/2 bz
Ostpreußische Pfandbriefe	3 1/2	78 1/4 B
do. "	4	86 3/8 bz
Pommersche "	3 1/2	78 7/8 bz
do "	4	90 1/2 bz
Westpreußische Pfandbriefe	3 1/2	76 5/8 bz
do. "	4	86 bz
do. neue	4	85 1/2 bz
do. do.	4 1/2	94 1/4 bz
Preußische Rentenbriefe	4	91 1/2 G

Gold- und Papiergeld.

Friedrichsd'or	113 1/2 bz	Dollars	1.12 1/2
Gold-Kronen	9. 8 1/2 G	Sovereigns	6.23 1/2 G
Louisd'or	111 7/8 G	Russische Bnkn.	81 bz
Napoleonsdor	5. 12 1/4 bz	Polnische do.	— —

Druck und Commissionsverlag von A. W. Wendt in Danzig. Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers.